

# 4. OBERGESCHOSS

RAUM  
FÜR  
PERSÖNLICHKEIT

## WOHNFLÄCHEN

Wohnen/ Essen/

Kochen ca. 37,06 m<sup>2</sup>

Schlafen ca. 19,14 m<sup>2</sup>

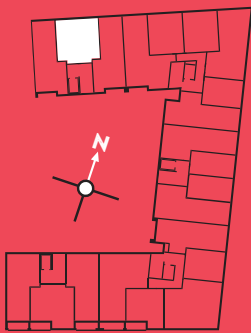
Bad ca. 05,18 m<sup>2</sup>

Abstellen ca. 03,15 m<sup>2</sup>

Flur ca. 02,45 m<sup>2</sup>

**GESAMT CA. 66,98 M<sup>2</sup>**

GUTLEUTSTRASSE

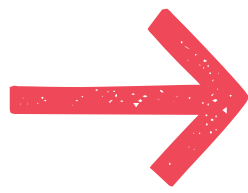


WILHELM-LEUSCHNER-STRASSE

**the INBE  
TWEEN**

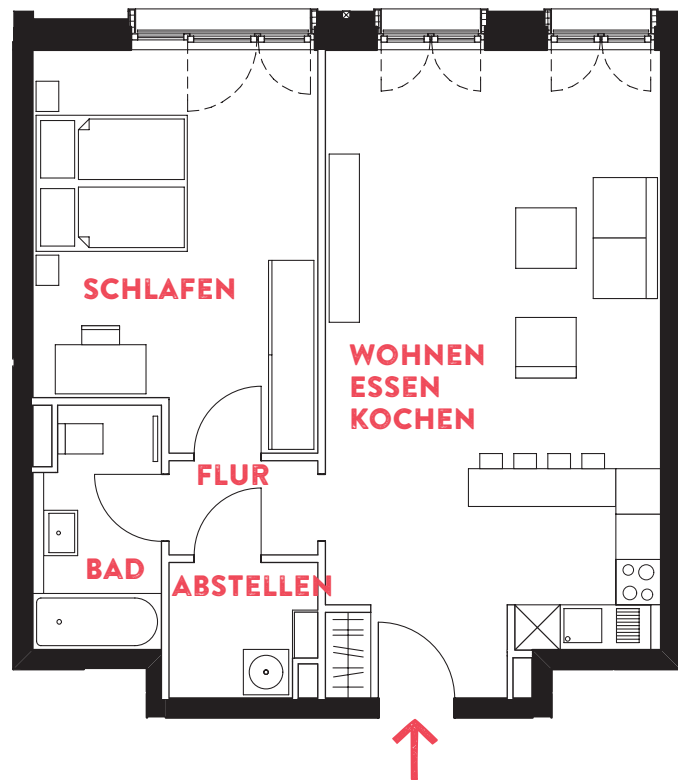
ENJOY LIVING  
→ BETWEEN  
BHV AND MAIN ←

WILHELM-LEUSCHNER-STRASSE 32  
FRANKFURT AM MAIN



TREPPENHAUS 1, WHG 072

**2-ZIMMER-WOHNUNG  
CA. 67 M<sup>2</sup>**



[WWW.THE-INBETWEEN.DE](http://WWW.THE-INBETWEEN.DE)



Ein Projekt von

**CORPUS SIREO**  
REAL ESTATE

Die nachfolgenden Pläne sind nur insoweit verbindlich, als in ihnen Darstellungen enthalten sind, auf die in der Urkunde Bezug genommen wird. Im Übrigen sind die Darstellungen nur beispielhaft und geben die endgültige Bauausführung nicht wieder. Die Zeichnung erhebt insoweit keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Änderungen können sich aufgrund von Planungsänderungen oder behördlichen Auflagen ergeben. Durch Abrunden der Wohnfläche können geringfügige Unterschiede zur Teilungserklärung aufkommen. Die Wohn- und Nutzflächenberechnung erfolgt in Anlehnung an die Wohnflächenverordnung (WoFlV) vom 25.11.2003. Abweichend von § 3 (1) sind die Flächen ohne Putzabzug ermittelt, d.h. der Berechnung sind die Rohbaumaße zugrunde gelegt. Balkone, Loggien und Dachterrassenflächen werden jeweils zur Hälfte in der Wohnflächenberechnung ausgewiesen. Bei Bädern und/oder Duschbad werden von der Fläche 1% für die Bekleidung von Wandfliesen abgezogen. Stand: 28.09.2017